

# Carsharing Definitionen

## **Carsharing-Definition des Bundesverband Carsharing e.V. (bcs):**

CarSharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Die CarSharing-Organisationen bieten ihr Dienstleistungsprodukt CarSharing als integrierten Baustein im Umweltverbund (Bahn, Bus, Fahrrad, Zu-Fuß-Gehen) an. CarSharing hat somit eine sowohl den Öffentlichen Verkehr ergänzende und stärkende als auch die Umwelt und das kommunale Verkehrssystem entlastende, individuell gestaltbare Mobilität zum Ergebnis. Die Anbieter zielen darauf, durch das Erreichen eines größeren Marktvolumens diesen Effekt noch weiter zu verstärken.

Die Dienstleistung CarSharing zeichnet sich insbesondere durch folgende Bestandteile aus:

- Die Dienstleistung steht im Rahmen der Halterhaftung allen offen, sofern die – diskriminierungsfrei und transparent gestalteten – Voraussetzungen für die
- Teilnahme erbracht werden.
- Die Nutzung erfolgt über eine rahmenvertragliche Teilnahme, einzelvertragliche Regelungen vor jeder Fahrt entfallen.
- Die Fahrzeuge werden entsprechend der Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer dezentral mit einem wohnstandort- und ÖPNV-nahen Stationsnetz zur Verfügung gestellt.
- Die Fahrzeuge können jederzeit gebucht und eigenständig von den Kundinnen und Kunden abgeholt und zurückgegeben werden.
- Die Fahrzeugnutzung wird nach Zeit und Fahrkilometer (inklusive fahrleistungs- abhängige Betriebskosten) berechnet.
- Kurzzeitnutzungen von einer Stunde sind möglich. Der Stundenpreis darf ein
- Achtel des Tagespreises nicht überschreiten.

## **Carsharing-Definition im Carsharinggesetz (CsgG) der Bundesregierung (§ 2):**

Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. ein Carsharingfahrzeug ein Kraftfahrzeug, das einer unbestimmten Anzahl von Fahrern und Fahrerinnen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung und einem die Energiekosten mit einschließenden Zeit- oder Kilometerarif oder Mischformen solcher Tarife angeboten und selbstständig reserviert und genutzt werden kann,
2. ein Carsharinganbieter ein Unternehmen unabhängig von seiner Rechtsform, das Carsharingfahrzeuge stationsunabhängig oder stationsbasiert zur Nutzung für eine unbestimmte Anzahl von Kunden und Kundinnen nach allgemeinen Kriterien anbietet, wobei Mischformen der Angebotsmodelle möglich sind,
3. stationsunabhängiges Carsharing ein Angebotsmodell, bei dem die Nutzung des Fahrzeugs ohne Rücksicht auf vorab örtlich festgelegte Abhol- und Rückgabestellen begonnen und beendet werden kann und
4. stationsbasiertes Carsharing ein Angebotsmodell, das auf vorab reservierbaren Fahrzeugen und örtlich festgelegten Abhol- oder Rückgabestellen beruht.

Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/csgg/BJNR223000017.html>

**Bundesverband Carsharing e.V. (bcs)**  
Schönhauser Allee 141 B  
10437 Berlin

Vereinsregisternummer VR 31024  
beim Amtsgericht Charlottenburg

[www.carsharing.de](http://www.carsharing.de)  
[info@carsharing.de](mailto:info@carsharing.de)  
Tel. 030-92123353  
Fax 030-22320704

USt-ID DE197701058